

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

per E-Mail
heilmittel@gkv-spitzenverband.de
rene.klinke@vdek.com

Frechen, Hamburg, Moers 17.03.2020

Alternative Versorgung in Zeiten der Corona-Pandemie zur Sicherstellung der Patientenversorgung im Bereich der Logopädie/Sprachtherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die durch den Ausbruch von SARS-CoV-2 verursachte Pandemie führt dazu, dass die logopädischen/sprachtherapeutischen Praxen schon nach kurzer Zeit den Auftrag zur Patientenversorgung nicht mehr vollumfänglich sicherstellen können werden und zudem in großem Umfang in ihrer Existenz bedroht sind.

Viele Patient*innen sagen aus Sorge vor Ansteckung ihre Termine ab oder sind bereits selbst betroffen. Schulen und Kitas sind vielerorts staatlich verordnet geschlossen, viele Behinderten- oder Pflegeeinrichtungen für Senior*innen verhängen ein striktes Besuchsverbot und erlauben nicht einmal mehr Therapeut*innen den Zutritt, so dass sie ihre Patient*innen trotz medizinischer Notwendigkeit nicht mehr erreichen können.

Die von den Kassenverbänden auf Bundesebene empfohlene Aussetzung der laut Heilmittelrichtlinie geltenden Fristen (z.B. Unterbrechungsfrist, Behandlungsbeginn) verhindert zwar, dass aufgrund eines verspäteten Beginns oder einer längeren Unterbrechung sofort eine neue Verordnung ausgestellt werden muss oder es zu ungerechtfertigten Absetzungen kommt, doch reicht diese Maßnahme bei Weitem nicht aus, um eine Therapiekontinuität für die Patient*innen zu gewährleisten und die ambulante Praxis am Laufen zu halten.

In Anbetracht der außergewöhnlichen Situation, die alle Praxisinhaber*innen vor große Herausforderungen stellt, regen wir an, mehr Flexibilität bei der Therapiedurchführung zu gewähren. In dieser Ausnahmesituation, in der eindringlich geraten wird, mehr Abstand zwischen die Menschen zu bringen, sollten innovative Lösungen genutzt werden, die insbesondere mittels der Digitalisierung möglich sind.

Wir halten es für dringend erforderlich, dass Patient*innen, die aufgrund oben genannter Umstände infolge angeordneter bzw. empfohlener Maßnahmen die Praxis nicht aufsuchen können oder aus Sicherheitsgründen meiden, in Einzelfällen mittels Teletherapie bzw. Videosprechstunde behandelt und beraten werden können.

Durch Tele- oder Videotherapien würde auch das therapeutische Personal vor unnötigen Infektionsrisiken geschützt werden, da ausschließlich diejenigen Behandlungen im Direktkontakt zu leisten wären, bei denen nicht auf alternative Behandlungsmöglichkeiten ausgewichen werden kann. Es müsste die Möglichkeit für therapeutische Behandlungen eingerichtet werden, auf bereits für die Nutzung in der Gesundheitsversorgung zertifizierte Dienste zurückzugreifen.

Solche Sonderregelungen aus aktuellem Anlass sind möglich. Für den ärztlichen Bereich wurde mit der Möglichkeit, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung allein aufgrund telefonischer Anfrage auszustellen, bereits eine Sonderregelung getroffen, die ebenfalls bisher unumgängliche Anforderungen nicht mehr aufrechterhält.

Wir sprechen uns dafür aus, innerhalb eines begrenzten Zeitraums bei dafür in Frage kommenden Störungsbildern (selbstverständlich nicht im Bereich der Schlucktherapie) mit der bestehenden technischen Infrastruktur niedrigschwellig Teletherapie anbieten zu dürfen.

Gerne besprechen wir mit Ihnen, welche weitergehenden Maßnahmen im Rahmen unserer Vertragspartnerschaft ergriffen werden müssen, um die Patientenversorgung weiterhin optimal zu gewährleisten, unserem Versorgungsauftrag bestmöglich nachzukommen und gleichwohl die zu erwartenden Einkommenseinbußen durch Absagen und drohende Praxisschließungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



dba
Marion Malzahn
1. Vorsitzende



dbl
Frauke Kern
Mitglied im Bundesvorstand,
Interessenvertretung
Freiberufler



dbS
Volker Gerrlich
Geschäftsführer